

614. Sitzung des WDR-Rundfunkrats, 5. Juli 2019, Ergebnisse und Teilnehmer*innen

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden

- a) ARD-ZDF-Gremientreffen und GVK-Finanzausschuss am 7. Juni 2019 in Mainz
- Lage der Baden-Badener Pensionskasse (bbp)
 - Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Die Ministerpräsidenten seien bei ihrer Konferenz am 6. Juni 2019 abermals zu keiner Einigung gelangt.
 - GSEA-Finzen (Gemeinschaftssendungen, -aufgaben und -einrichtungen)
 - Ablehnung von ‚Siegfried und Roy‘
- b) Regularien
- Ankündigung einer Nachwahl für den Aufsichtsrat der WDR mediagroup GmbH
 - Termine des Rundfunkrats 2020
- c) Eingabenbericht
- 13 Eingaben zur ‚Hart aber fair‘-Sendung ‚Aus Worten werden Schüsse: Wie gefährlich ist rechter Hass?‘ vom 1. Juli 2019 erreicht. Dabei zeichne sich ein sehr pluralistisches Meinungsbild ab: Es gebe Kritik an der Einladung des AfD-Landesvorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Uwe Junge, an der Moderation von Frank Plasberg und ebenso Kritik an der Kritik. Verabredet sei, die Sendung innerhalb des Berichts des Intendanten zu behandeln.

Außerdem hätten den Rundfunkrat erneut einige sehr ausführliche Zuschriften erreicht, bei denen die Absender teilweise mit den vorausgegangenen Antworten des WDR oder Erläuterungen der Geschäftsstelle nicht einverstanden gewesen seien. Beispielfhaft nennt der Vorsitzende folgende Eingaben:

- Ein Petent moniere Aussagen des Meteorologen Sven Plöger in der Sendung ‚Ihre Meinung: Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?‘ vom 11. April 2019. Der Bescheid des Intendanten stehe noch aus.
- Eine Petentin kritisiere vehement den Umgang mit Nutzerkommentaren auf den Facebook-Seiten der Formate ‚WDR aktuell‘ und ‚Geht's noch?‘, die Landwirt*innen pauschal Straftaten unterstellten. Der Vorsitzende habe der Beschwerdeführerin in einem Zwischenbescheid mitgeteilt, dass er ihre Kritik sehr ernst nehme und um eine Stellungnahme des Intendanten bitte.
- Ein weiterer Petent habe mehrfach Kontakt zur Geschäftsstelle zu Fragen der Qualitätssicherung des Programms gesucht. In den Antworten sei der Petent ausführlich über regelmäßige Vorlagen und Berichte zum Thema Qualität und den Austausch im Rundfunkrat hingewiesen worden.
- Eine weitere Kritik habe sich auf die Kontaktformulare des WDR bezogen, die als geschlechterdiskriminierend empfunden worden seien, da die Anrede „Herr“ oder „Frau“ als Pflichtangabe vorgesehen gewesen sei. Im Kontaktformular des WDR-Rundfunkrats sei diese Pflichtangabe inzwischen entfernt worden. Zwingend sei dies allerdings nicht, denn die höchstrichterliche Entscheidung zum dritten Geschlecht erstreckte sich nur auf das Personenstandsregister.

d) Wahl des WDR-Verwaltungsrats

Die in der vergangenen Sitzung genehmigte Ausschreibung werde am 1. August 2019 im Online-Angebot veröffentlicht. Nach der Bewerbungsfrist könnten keine Vorschläge mehr berücksichtigt werden.

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Der Vorsitzende wird seinen Bericht im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortsetzen.

2. Bericht des Intendanten

Die Aussprache im Gremium behandelt Nachfragen, Anregungen und Meinungsbekundungen zu folgenden Themen:

- a) ‚Hart aber fair - Aus Worten werden Schüsse: Wie gefährlich ist rechter Hass?‘ vom 1. Juli 2019
- b) Weitere Programmt Themen
 - Ein Mitglied dankt für die umfangreiche Berichterstattung vom Evangelischen Kirchentag in Dortmund, dies sei nicht selbstverständlich. Es sei dem WDR gelungen, die relevanten Themen zu transportieren.
 - In ‚Menschen hautnah‘ sei am 31. Januar 2019 ein Porträt über die ehemalige AfD-Sprecherin Frauke Petry gesendet worden, das ähnlich verharmlosend gewesen sei wie die ‚Hart aber fair‘-Sendung.
- c) Unternehmensthemen
 - Drohbriefe, die Journalisten in Dortmund – darunter ein WDR-Mitarbeiter – erhalten hätten
 - Umsetzung der Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung und Machtmissbrauch.
 - Beteiligung des WDR am Kölner Christopher Street Day (CSD)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Programmbeschwerden

- a) Der WDR-Rundfunkrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, dass in dem Beitrag des WDR „Können kämpft – Stress, Ausbeutung und keine Skrupel – Hinter den Kulissen der Paketdienste“ vom 7. November 2018 gegen den Programmgrundsatz
 - des Gebots der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz)nicht verstoßen wurde.
- b) Der WDR-Rundfunkrat beschließt bei einer Gegenstimme, dass in der Abmoderation von Georg Restle zu dem Beitrag „Schulterschluss mit Rechtsextremen: die neue Strategie der AfD“ in der Sendung ‚Monitor‘ vom 6. September 2018 gegen den Programmgrundsatz
 - Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz)nicht verstoßen wurde.

4. Kooperationsbericht

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Kooperationsbericht einstimmig ohne Enthaltung an den Programmausschuss.

5. WDR auf Facebook

Der WDR-Rundfunkrat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgende Stellungnahme und deren Veröffentlichung auf der Internetseite des Gremiums:

Der WDR-Rundfunkrat

- unterstützt grundsätzlich die Strategie des WDR, seine qualitativ hochwertigen und unabhängigen Inhalte möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen. Die sogenannten sozialen Medien im Internet, darunter insbesondere Facebook, WhatsApp und Instagram, spielen eine so wichtige Rolle, dass sie der WDR trotz aller Kritik an deren Geschäftsmodell als Ausspielungswege nicht ignorieren kann.
- fordert den WDR auf, sich gegenüber der Medienpolitik für eine vielfaltssichernde, zeitgemäße Regulierung von Plattformbetreibern und Intermediären aktiv einzusetzen.
- erwartet vom WDR, Nutzen und Risiken sozialer Medien als Verbreitungswege und für den Dialog mit dem Publikum sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Er geht davon aus, dass dies mittels geeigneter Indikatoren bereits jetzt erfolgt. Spätestens ab Ende 2019 soll diese Abwägung im Rahmen eines Gesamtkonzepts für alle Angebote des WDR über soziale Medien erfolgen. Den hohen Reichweiten und den Chancen, vor allem die junge Zielgruppe verstärkt für öffentlich-rechtliche Angebote zu gewinnen, stehen Risiken durch intransparente Geschäftsmodelle, möglichen Missbrauch öffentlich-rechtlicher Inhalte sowie Defizite beim Datenschutz gegenüber. Das Gremium begrüßt deshalb die Überlegungen des WDR, die Nutzung von Facebook und anderer sozialer Medien regelmäßig zu überdenken.

- hält insbesondere den Datenschutz durch Facebook, WhatsApp und Instagram für unzureichend. Das Gremium verweist auf bekannt gewordene Datenskandale und auf die aktuelle Rechtsprechung. Offen sind viele Fragen zur Mitverantwortung, die Programmhersteller wie der WDR haben, wenn sie Face-book zur Verbreitung ihrer Inhalte nutzen.
- setzt voraus, dass der Personal- und Sachaufwand für Facebook und weitere soziale Medien grundsätzlich in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand für eigene Online-Portale wie der Mediathek steht. Er erwartet ein zentrales Controlling aller Zusatzkosten, soweit sich diese abgrenzen lassen.
- erwartet, dass der Sender systematisch prüft, ob seine Angebote in sozialen Medien im Einklang mit rechtlichen Vorgaben sind, inklusive genehmigter Telemedienkonzepte, und dass er den Rundfunkrat darauf hinweist, sobald dies möglicherweise nicht der Fall ist.
- fordert, dass der WDR seine journalistischen Standards auch bei Inhalten einhält, die er über Facebook und andere soziale Medien verbreitet. Der hohe Qualitätsanspruch des öffentlich-rechtlichen Senders und sein gesellschaftliches Ansehen dürfen zugunsten zusätzlicher Reichweite bei der onlineaffinen Bevölkerung nicht gemindert werden. Der WDR muss negative Rückwirkungen der Netzwerke und ihrer Algorithmen auf die redaktionelle Arbeitsweise vermeiden. Z.B. sollte er Inhalte nicht danach auswählen, dass sie emotional zugespitzt sind und deshalb höhere Interaktionsraten erwarten lassen.
- erwartet, dass der Sender trotz der Nutzung sozialer Medien weiterhin kritisch über diese Verbreitungswege und dahinter stehende Anbieter wie den Facebook-Konzern berichtet, insbesondere mit Blick auf Defizite beim Datenschutz. Auch im Kontext aller sonstigen Inhalte, die der WDR über soziale Medien anbietet, sind Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz jederzeit transparent darzustellen.
- regt eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der „Social Media Guidelines“ für die WDR-Mitarbeiter*innen an. Die Guidelines sollen u. a. eine klare Trennung zwischen dienstlichen und privaten Auftritten in sozialen Medien sicherstellen.
- empfiehlt dem WDR zu überlegen, inwieweit Facebook-Auftritte im Sinne des Auftrags auch zur gesellschaftlichen Aufklärung genutzt werden können. Mit Blick auf die im November 2019 geplante ARD-Themenwoche „Zukunft Bildung“ unter Federführung des WDR regt der Rundfunkrat an, das Publikum auch über Risiken und verantwortungsvolle Nutzung sozialer Medien zu informieren.
- regt zudem an zu prüfen, inwiefern soziale Netzwerke für ein strategisches Marketing im Sinne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und als sinnvolle Ergänzung für klassische Marketingaktionen genutzt werden können.
- unterstützt den WDR darin, auf einen einheitlichen Umgang der ARD mit sozialen Netzwerken hinzuwirken. Das Gremium hält es beispielsweise für geboten, im öffentlich-rechtlichen Fernseh-, Hörfunk- oder Onlineprogramm nur allgemein auf soziale Medien statt auf bestimmte Anbieter wie Facebook hinzuweisen. Auch das Ziel des WDR, möglichst viel Interaktion mit Nutzer*innen von Drittplattformen auf eigene Internetseiten umzuleiten, würde sich für die gesamte ARD anbieten.
- begrüßt vor diesem Hintergrund auch die Überlegungen zu einer europäischen öffentlich-rechtlichen Plattform, wenngleich den potenziellen Chancen erhebliche Hindernisse einer Realisierung gegenüberstehen, dies nicht zuletzt mit Blick auf die Ressourcenspielräume.

6. Evaluierung des Testverfahrens „Inkasso vor Vollstreckung“ beim Beitragseinzug

Der WDR-Rundfunkrat schließt die Beratung zur Beitragssatzung hiermit einstimmig bei einer Enthaltung ab.

7. Finanzbedarfsanmeldung der ARD und des WDR zum 22. KEF-Bericht

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Finanzbedarfsanmeldung der ARD und des WDR zur Kenntnis.

8. Soll-Verlagerungen im Fernsehen 2018 sowie Unterrichtung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Jahresabschluss 2018

Der WDR-Rundfunkrat nimmt einstimmig ohne Enthaltungen

- die Sollverlagerungen im Fernsehen 2018 sowie
- die gemäß § 40 Abs. 2 WDR-Gesetz notwendige Unterrichtung des Verwaltungsrats über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben im Jahresabschluss 2018 zur Kenntnis.

9. Vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses des WDR 2018 und Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 einschließlich Zuführung zu Sonderrücklagen

Unter Berücksichtigung der positiven Voten des Haushalts- und Finanzausschusses und des WDR-Verwaltungsrats sowie des Berichts der Wirtschaftsprüfer

- stellt der WDR-Rundfunkrat den Jahresabschluss des WDR für 2018 vorläufig fest und genehmigt den Geschäftsbericht des WDR für 2018;
- beschließt der WDR-Rundfunkrat im Rahmen der vorläufigen Feststellung des Jahresabschlusses 2018 Zuführungen zu Sonderrücklagen für
 - Investitionen gem. § 37 Absatz 3 Buchstabe b WDR-Gesetz,
 - Programminnovationen gem. § 37 Absatz 2 WDR-Gesetz,
 - das Immobilienkonzept gemäß § 37 Absatz 2 WDR-Gesetz,
 - Bausanierungsmaßnahmen gem. § 37 Absatz 3 Buchstabe b WDR-Gesetz,
 - Beitragsmehrerträge ab 2017 gem. § 37 Absatz 2 WDR-Gesetz,
 - KEF-Mittelsperre Altersversorgung gem. § 37 Absatz 2 WDR-Gesetz,
 - die bbb Eigenkapitalverstärkung gem. § 37 Absatz 2 WDR-Gesetz.

Eine Dotierung des Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung findet nicht statt.

Der Beschluss fällt einstimmig ohne Enthaltungen.

10. Zentraler Beitragsservice von ARD, ZDF und DRadio Jahresabschluss 2017 und Mittelfristige Personal- und Finanzplanung 2018-2024

Unter Berücksichtigung der positiven Voten des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des WDR-Verwaltungsrats stellt der WDR-Rundfunkrat den Jahresabschluss 2017 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio einstimmig ohne Enthaltungen fest und beschließt dessen Mittelfristige Personal- und Finanzplanung 2018-2024.

11. Jahresabschlüsse 2018 und Mittelfristige Finanzplanungen der vom WDR federführend verantworteten GSEA (außer Beitragsservice) sowie Kurzbericht der ARD an die GVK zum Soll-Ist-Vergleich 2018 der GSEA

Der WDR-Rundfunkrat nimmt

- unter Berücksichtigung der Information über die Beratung des Verwaltungsrats die Jahresabschlüsse 2018 und die Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanungen 2019-2024 der vom WDR federführend verantworteten Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) mit Ausnahme des Zentralen Beitragsservice sowie
- den Kurzbericht der ARD an die Konferenz der Gremienvorsitzenden (GVK) zum Soll-Ist-Vergleich 2018 der GSEA

auf Grundlage des Beratungsergebnisses des Haushalts- und Finanzausschusses einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Folgende Mitglieder (M) bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Andreas Meyer-Lauber (Vorsitzender des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Dagmar Gaßdorf (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)

Silke Gorißen (stellv. Vorsitzende des 12. WDR-Rundfunkrats)

Dr. Patricia Aden (M), Jörg Bora (M), Dr. Dirk Bornemann (M), Prof. Jürgen Bremer (M), Bernhard Conzen (M), Volker W. Degener (M), Sabine Depew (M), Hubertus Engemann (M), Isabella Farkas (M), Ralf Goebel (M), Prof. Dr. Brigitte Grass (S), Friedhelm Güthoff (M), Gabriele Hammelrath MdL (M), Gisela Hinnemann (M), Klaudia Hugenberg (S), Markus Johannes (M), Volkmar Kah (M), Petra Kammerevert MdEP (M), Heinrich Kemper (M), Karin Knöbelspies (S), Reinhard Knoll (M), Margareta Kohler (M), Heinz Kowalski (M), Dr. Robert Krieg (M), Adil Laraki (M), Veith Lemmen (M), Ruth Lemmer (M), Ingrid Matthäus-Maier (M), Elke Müller (S), Thomas Nücker MdL (M), Brigitte Piepenbreier (M), Robert Punge (M), Kirsten Rünenbrink (S), Ksenija Sakelšek (S), Nadja Schaller (M), Thorsten Schick MdL (M), Petra Luise Schmitz (M),

Susanne Schneider MdL (M), Horst Schröder (M), Christiane Schubert (S), Wolfgang Schuldzinski (M), Juliane Schulz (M), Herbert Strotebeck MdL (M), Heribert Stratmann (M), Dr. Martin Theisohn (S), Bernd Tiggemann (M), Friederike van Duiven (M), Horst Vöge (M), Alexander Vogt MdL (M), Peter W. Wahl (M), Dr. Ortwin Weltrich (M), Rolf Zurbrüggen (M)

Zusätzliche Informationen zum WDR-Rundfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter wdr-rundfunkrat.de.

* * *